

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Sitzung**  
**des Gemeinderates**

**am Dienstag, 25.02.2025 um Uhr**  
**Rathaus Everswinkel, Ratssaal,**  
**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Seidel, Sebastian, (Bürgermeister)

**Ratsmitglieder**

Benter, Elmar, (CDU)  
Brockhausen, Irmgard, (CDU)  
Edelbrock, Jörg, (CDU)  
Effing, Wolfgang, (FDP)  
Folker, Dirk, (CDU)  
Franitza, Andreas, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Gerbermann, André, (CDU)  
Gerwing, Karl-Heinz, (CDU)  
Günther, Jürgen, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Heumann, Kirsten, (FDP)  
Hoyer, Jan, (FDP)  
Lemberg, Werner, (CDU)  
Lindstedt, Alexandra, (SPD)  
Lohmann, Lasse, (CDU)  
Meier, Irene, (SPD)  
Rotthege, Bernhard, (CDU)  
Schniggendiller, Marion, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schoppmann, Robert, (CDU)  
Schubert, David, (CDU)  
Stelthove, Karl, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Thiemann, Lars, (CDU)  
Webbeler, Silke, (CDU)  
Wernery, Reimund, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Wierbrügge, Magdalene, (CDU)

### **Von der Verwaltung**

Nerkamp, Susanne, (Dipl.-Kffr.)  
Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)  
Rotthowe, Markus, (Gemeindeoberinspektor)  
Welzel, Martin, (Gemeindeamtsrat)

**Es fehlten entschuldigt:**

### **Ratsmitglieder**

Dr. Hamann, Wilfried, (SPD)  
Schmidt, Marc, (SPD)

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

<b>Beginn</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>18:43 Uhr</b>

### **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

<b>Beginn</b>	<b>18:44 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>19:22 Uhr</b>

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
1.	<b>Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Bereich Evener - Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG</b>	<b>011/2025</b>
2.	<b>Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Bereich Wettendorf und Evener - Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG</b>	<b>012/2025</b>
3.	<b>Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Bereich Everswinkel Ost - Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG</b>	<b>006/2025</b>
4.	<b>Anderung der Gesellschaftsverträge der VBK und WVG</b>	<b>007/2025</b>
5.	<b>Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage in Everswinkel</b>	<b>008/2025</b>
6.	<b>Bericht der Verwaltung</b>	

### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	<b>Vereinbarung über die Zerlegung des Steuermessbetrages aus dem Gewerbeertrag der Sparkasse Münsterland Ost</b>	<b>001/2025</b>
2.	<b>Bericht der Verwaltung</b>	

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Fragen.

- 1. Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Bereich Evener - Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG  
Vorlage: 011/2025**

#### **Sachverhalt:**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Reher erklärt, dass seit dem 15.02.2025 § 36a Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) in Kraft sei, wonach den Genehmigungsbehörden Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Vorhabens außerhalb der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Windenergiegebiete nicht erfolgen dürfen. Das durch den Bundestag geänderte Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) habe am 14.02.2025 auch den Bundesrat passiert, sei aber noch nicht Kraft getreten. Er zeigt anhand einer Karte, wo die beantragten Standorte liegen. Er verliest einen geänderten Beschlussvorschlag, der die derzeitige rechtliche Situation berücksichtigt.

Die Vertreter der Ratsfraktionen signalisieren Zustimmung zum geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss:**

Grundsätzliche planungsrechtliche Bedenken stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die beantragten Standorte außerhalb der im Regionalplan Münsterland vorgesehenen Windenergiegebiete liegen und mit Inkrafttreten des § 36a Landesplanungsgesetz NRW den Genehmigungsbehörden Entscheidungen über die Zulässigkeit daher für sechs Monate ab dem 15.02.2025 untersagt sind. Ausnahme- oder Befreiungstatbestände gemäß der aktuellen Gesetz- und Erlasslage sind nicht ersichtlich. Die Genehmigungsbehörde wird gebeten, nach Ablauf der 6-Monatsfrist eine Prüfung der Zulässigkeit aufgrund der dann gültigen Rechtslage vorzunehmen.

**Abstimmung:** einstimmig ( 25 Ja-Stimmen)

- 2. Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Bereich Wettendorf und Evener - Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG  
Vorlage: 012/2025**

#### **Sachverhalt:**

Herr Reher zeigt anhand einer Karte, wo die beantragten Standorte liegen. Frau

Lindstedt sagt, dass diese Anlagen sehr nah am Naturschutzgebiet lägen und eine Katastrophe für Vögel darstellten. Herr Reher entgegnet, dass solche Themen im Genehmigungsverfahren abzu prüfen seien. In Alverskirchen gebe es viele Natur- und Landschaftsschutzbereiche.

**Beschluss:**

Grundsätzliche planungsrechtliche Bedenken stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die beantragten Standorte außerhalb der im Regionalplan Münsterland vorgesehenen Windenergiegebiete liegen und mit Inkrafttreten des § 36a Landesplanungsgesetz NRW den Genehmigungsbehörden Entscheidungen über die Zulässigkeit daher für sechs Monate ab dem 15.02.2025 untersagt sind. Ausnahme- oder Befreiungstatbestände gemäß der aktuellen Gesetz- und Erlasslage sind nicht ersichtlich. Die Genehmigungsbehörde wird gebeten, nach Ablauf der 6-Monatsfrist eine Prüfung der Zulässigkeit aufgrund der dann gültigen Rechtslage vorzunehmen

**Abstimmung:** einstimmig (25 Ja-Stimmen)

**3. Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Bereich Everswinkel Ost - Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG  
Vorlage: 006/2025**

**Sachverhalt:**

Herr Reher zeigt anhand einer Karte, wo die beantragten Standorte liegen und äußert Bedenken gegen Windenergieanlage 1, die vergleichsweise nah am Gewerbegebiet Grothues liege und eine weitere Gebietsentwicklung der Gemeinde Everswinkel einschränken könnte. Daher sei der Beschlussvorschlag etwas anders als bei den vorigen beiden TOPs formuliert worden

**Beschluss:**

Grundsätzliche planungsrechtliche Bedenken stehen dem Vorhaben nicht entgegen.  
Hinsichtlich der Windenergieanlage 1 bestehen Bedenken bezüglich der Nähe zu potentiellen Entwicklungen östlich des Gewerbe- und Industriegebiets „Grothues“ in einer Entfernung von lediglich 500 m.  
Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die beantragten Standorte außerhalb der im Regionalplan Münsterland vorgesehenen Windenergiegebiete liegen und mit Inkrafttreten des § 36a Landesplanungsgesetz NRW den Genehmigungsbehörden Entscheidungen über die Zulässigkeit daher für sechs Monate ab dem 15.02.2025 untersagt sind. Ausnahme- oder Befreiungstatbestände gemäß der aktuellen Gesetz- und Erlasslage sind nicht ersichtlich. Die Genehmigungsbehörde wird gebeten, nach Ablauf der 6-Monatsfrist eine Prüfung der Zulässigkeit aufgrund der dann gültigen Rechtslage vorzunehmen

**Abstimmung:** einstimmig (25 Ja-Stimmen)

**4. Änderung der Gesellschaftsverträge der VBK und WVG  
Vorlage: 007/2025**

**Sachverhalt:**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

**1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der VBK:**

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der VBK wird zugestimmt.  
Die Vertreter der Gemeinde Everswinkel in den Gremien der RVM/VBK werden ermächtigt, den zur Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen. Etwaige Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

**2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVG:**

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WVG wird zugestimmt.  
Die Vertreter der Gemeinde Everswinkel in den Gremien der RVM werden ermächtigt, den zur Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen. Etwaige Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

**Abstimmung:**                    einstimmig    (25 Ja-Stimmen)

**5. Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage in Everswinkel  
Vorlage: 008/2025**

**Sachverhalt**

Frau Lindstedt fragt, wieso in der Vorlage der 30.11.2025 als verkaufsoffener Sonntag erwähnt, in der Antwort der IHK aber der 07.12.2025 genannt sei. Herr Welzel entgegnet, dass sich während des Beteiligungsverfahrens das Weihnachtsmarktkomitee dazu entschieden habe, vom zweiten auf das erste Adventwochenende zu wechseln. Für das Ergebnis und den Tenor der Stellungnahme der IHK sei das Datum aber nicht relevant, so dass darauf verzichtet worden sei, ein neues Schreiben anzufordern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die 10. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Everswinkel zu erlassen.

**Abstimmung:**                    einstimmig    (25-Ja-Stimmen)

**6. Bericht der Verwaltung**

- a. Amprion  
Herr Reher berichtet von einem Termin bei der Bezirksregierung Münster, in

dem u.a. die Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel und die Erwidernngen der Amprion besprochen worden seien. Dass es aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel zu Änderungen des Trassenkorridors komme, sei nicht zu erwarten. Nun müsse die Bezirksregierung Münster bis Ende März das Verfahren abschließen und entscheiden.

- b. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2024  
Bürgermeister Seidel verliert die durch ihn im Jahre 2024 ausgeübten Nebentätigkeiten (**Anlage 1**).

---

(Sebastian Seidel)  
Vorsitzender

---

(Rotthowe)  
Schriftführer